

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

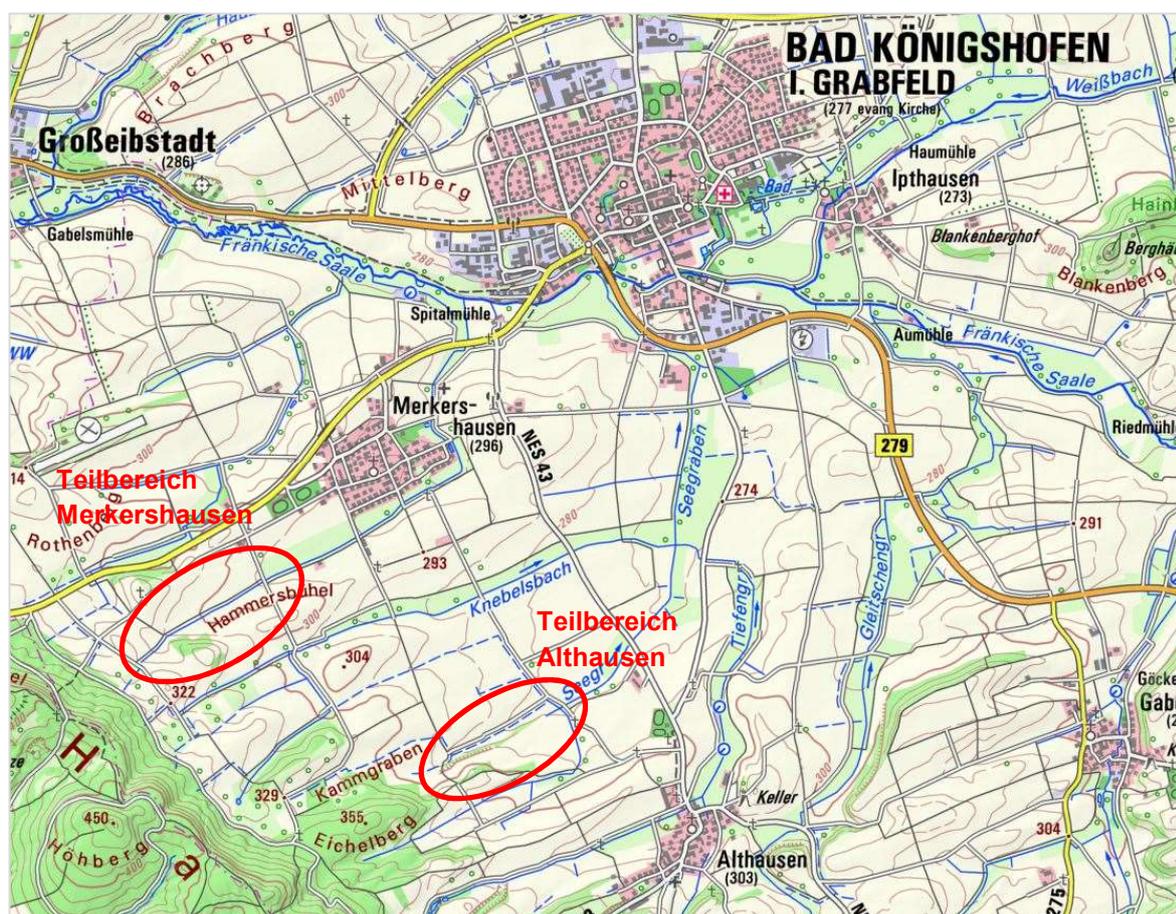
**Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB  
und  
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“**

Der Stadtrat Bad Königshofen i. Grabfeld hat in seiner Sitzung vom 06.07.2023 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“ beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Kartenausschnitt mit Änderungsbereichen

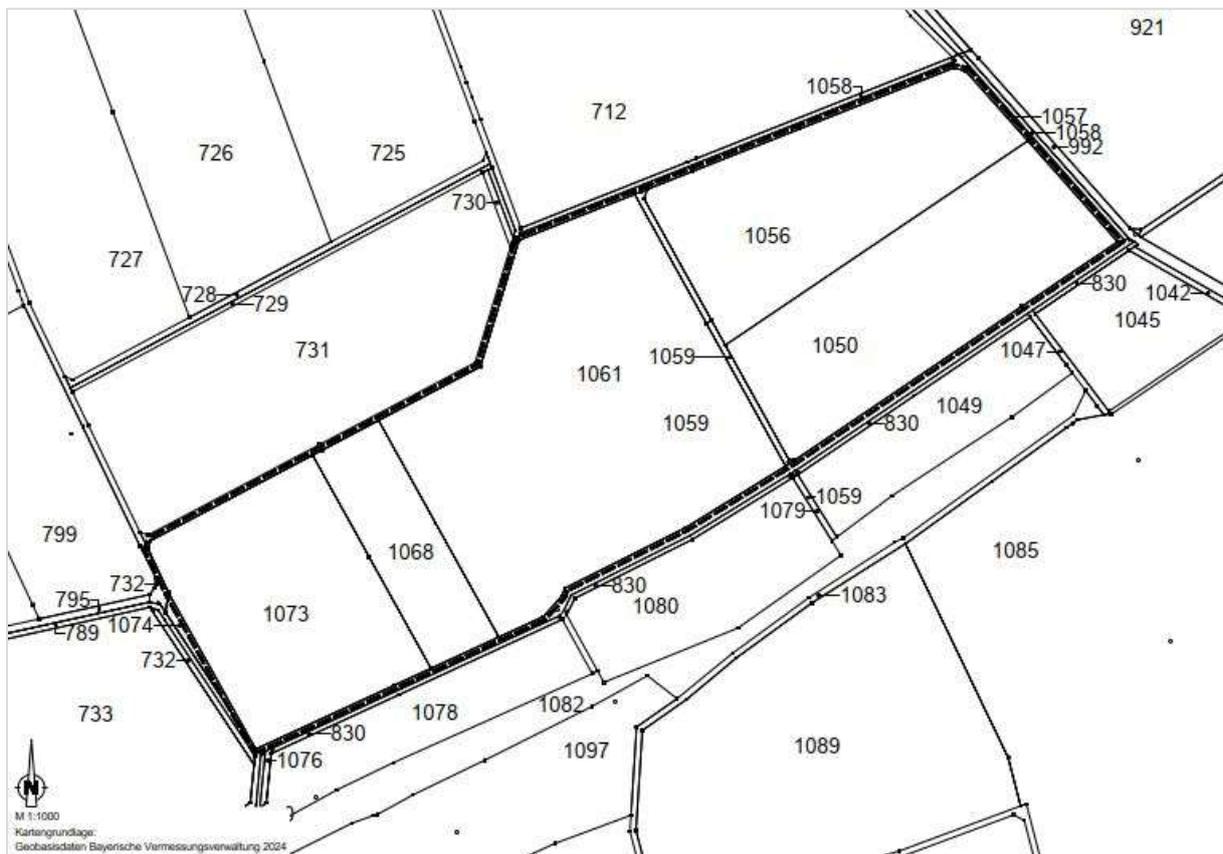
(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird als 21. Änderung geführt und es ist die Ausweisung von Sonderbauflächen (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ geplant. Der Änderungsbereich wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 06.07.2023 geändert und es ist die Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 915, Gemarkung Merkershausen entfallen.

Die Änderung umfasst zwei Teilbereiche und hat nun eine Größe von ca. 31,05 ha, hiervon entfallen auf den Teilbereich Merkershausen ca. 19,60 ha und auf den Teilbereich Althausen ca. 11,45 ha. Die Lage der Teilbereiche der Änderung ist im Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Änderungsbereich der 21. Flächennutzungsplanänderung und der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“ sind identisch.





Räumlicher Geltungsbereich Teilbereich Althausen (Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Die o. g. Vorentwürfe der 21. FNP-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“ liegen in der Zeit von

**Mittwoch 25.09.2024 bis einschließlich Montag 04.11.2024**

im Rathaus der Stadt Bad Königshofen i. Gr., Marktplatz 2, Zimmer 15, 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08:30-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:30 Uhr
Donnerstag	08:30-12:00 Uhr und 14:00-17:30 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründungen und Umweltberichten sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld ([www.bad-koenigshofen.de](http://www.bad-koenigshofen.de)) unter der Rubrik „Rathaus“ → „Bauen & Wohnen“ → „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und können unter dem Link

<https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bauen-und-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

aufgerufen werden.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt

Bad Königshofen i. Grabfeld den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes oder des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht vor Bedeutung ist (§3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld einsehbar ist.

Bad Königshofen, den 12.09.2024



Thomas Helbling  
1. Bürgermeister

(Siegel)